

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: SB11/1384/2021 vom 16. August 2021
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau	01.09.2021

Anlage von Wildblumenwiesen auf Friedhöfen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau beschließt die Anlage von Wildblumenwiesen auf den in der Sitzung am 01.09.2021 vorgestellten Friedhofsflächen. Die hierfür anfallenden Kosten in Höhe von 4.500,- € werden von der Verwaltung im Haushaltsentwurf 2022 berücksichtigt.

Alternativen:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau beschließt die Fortsetzung der intensiven Rasenpflege auf den Friedhöfen.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau hat in der Sitzung am 10.06.2021 eine von der Fraktion der SPD beantragte Anlage von Wildblumenwiesen auf Friedhöfen grundsätzlich begrüßt und die Verwaltung für eine entsprechende Beschlussfassung mit der Zusammenstellung weiterer Informationen beauftragt.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es auf nahezu allen Friedhöfen geeignete Flächen, die in der Sitzung am 10.06.2021 bereits vorgestellt wurden und als Anlage nochmals beigefügt sind. Für die Auswahl der Flächen kommen aus Sicht der Verwaltung nur größere zusammenhängende Bereiche in Frage, bei denen eine Nutzung als Bestattungsfläche kurzfristig nicht zu erwarten ist. Freie Grabstellen in den Grabreihen sind hierfür eher ungeeignet, da sie von den Friedhofsbesuchern als ungepflegte Grabstätten wahrgenommen werden.

Die Verwaltung hat auf dem Friedhof in Strümp bereits eine intensiv gepflegte Rasenfläche auf eine extensive Pflege umgestellt. Diese Extensivierung der Pflege führt zu einer Vermehrung der Wildkräuter, erreicht aber bei weitem nicht die ökologische Wertigkeit einer fachgerecht angelegten artenreichen Wildblumenwiese. Hierzu muss der vorhandene Grasbewuchs zunächst mehrfach umgepflügt bzw. gefräst werden, damit die sehr dominanten unerwünschten Kräuter und Gräser reduziert werden. Auf den vorbereiteten Boden wird anschließend ein gebietseigenes Saatgut aufgebracht. Eine besondere Bedeutung kommt der dauerhaft fachgerechten Pflege der neu angelegten Wiesenflä-

chen zu. Die biologische Vielfalt ist nur bei einer 1 bis 2-maligen Mahd der Flächen erreichbar. Hierbei muss das Mahdgut aufgenommen werden um eine Abmagerung der Flächen zu erreichen und eine weitere Versamung zu begünstigen.

Auf Wunsch des Ausschusses wird bereits in diesem Jahr eine Teilfläche auf dem Friedhof in Osterath in der beschriebenen Weise angelegt. Insgesamt wird auf den Friedhöfen damit eine Fläche von rund 4.800 m² umgewandelt.

Im Vergleich zu den bereits durchgeführten Maßnahmen in der freien Landschaft können auf den Friedhöfen nur kleinere Maschinen und Geräte zum Einsatz kommen. Der Aufwand für die Anlage und Pflege ist daher höher anzusetzen. Aus Sicht der Verwaltung wird die Maßnahme befürwortet.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehenden Kosten in Höhe von 4.500,- €.

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

Anlagenverzeichnis:

Zusammenstellung der geeigneten Flächen für die Anlage von Wildblumenwiesen.